

Heinz Gess

**„Freiheit von der Religion“ und „freie Religionsausübung“.
Kritik an den Verkehrungen Schiedels**

Die Zeitschrift Kontext XXI veröffentlichte in ihrer Nr. 8/204 einen Artikel, in dem Heribert Schiedel mit der Bahamas-Redaktion abrechnete und ihr unter anderem „Islamophobie“ vorwarf. Dem Sinn nach unterstellte der Autor, dessen kurzer Artikel so voll gespickt mit Verkehrungen und falschen Entgegensetzungen war, dass eine ausführliche Auseinandersetzung notwendig ist, um all die kulturellrelativistischen Halbwahrheiten und deshalb Falschheiten aufzudröseln. Dem Sinn nach unterstellte der Autor, die Kritiker des mörderischen Islamismus, die wahrheitsgemäß feststellen, dass der Täter van Goghs ein Judenhasser war, der Islamismus mitten in Europa diesen Wahn und diesen Hass schürt und der Antijudaismus des Islamismus nicht eine Verirrung, ein Missbrauch des Islam, sondern in ihm selbst bei unkritischer Auslegung angelegt ist, Islamhasser und „Islamophobe“ seien, eben weil sie dergleichen behaupten. Sie litten unter einer phobischen Wahrnehmungsverzerrung. Hätte Herren wie Schiedel einmal die Macht, stünde demnach zu befürchten, dass die Bahamasredaktion wegen Verfolgungswahns zur Verteidigung des Rechtes des Täters „auf freie Religionsausübung“ gegen angebliche Islamophobie der Psychiatrie überstellt würden, was im „vaterländischen Sozialismus“ mit Kritikern ja nicht selten geschah. Statt mich hier mit dem ganzen Artikel auseinanderzusetzen und alle seine Verkehrtheiten wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen, werde ich mich hier aus purer Zeitnot nur ganz allein auf den Schlusssatz des Aufsatzes von Schiedel konzentrieren und eine ausführlichere Kritik zu einem späteren Zeitpunkt folgen lassen.¹ Schon allein am Schlusssatz nämlich lässt sich die ganze Verkehrtheit seines Machwerks deutlich machen. Es scheint die ganze Arbeit der Aufklärung ist bei Schiedel und den Wiener Gruppierungen, die seine Position teilen, noch nicht angekommen, oder sie muss wieder - Sisyphos ohne Ende- von vorne begonnen werden. Also werde ich mich am Beispiel dieses Satzes noch einmal an die Sisyphosaufgabe der Aufklärung machen.

Schiedel schreibt: „Die Religionskritik, die da [bei der Bahamas –HG] in Anspruch genommen wird ist keine. Denn 'zu ihr gehört notwendig die Religionsfreiheit, die eben nicht nur die Freiheit von der Religion meint, sondern auch die freie Religionsausübung. Und die Antwort auf Mord ist nicht die Religionskritik, sondern das Strafgesetz.“ Dazu möchte ich feststellen:

(1) Es verhält sich genau umgekehrt, als Schiedel mit seinem Satz weismachen will. Wo die freie Religionsausübung nicht gewährleistet ist, der Zwang zur religiösen Homogenität herrscht und die Gläubigen als „Glieder“ einer homogenen, sich wesentlich über die Religion definierenden "Kultur" den Anderen als Verschiedenen schon deshalb nicht als gleichen Menschen akzeptieren können, weil er anders und verschieden ist, ist die Freiheit von Religion unmöglich, nicht umgekehrt. Wer sein Leben frei von jeder Zwangsreligion, die schon "den Ihren" ein Recht auf Leben und Unversehrtheit nur gewährt, wenn sie sich der Religion mit Haut und Haar verschreiben und jeden nicht identischen Impuls sich von vornherein verbieten, verbringen möchte, muss deshalb notwendigerweise für die freie Religionsausübung streiten, während dasselbe umgekehrt nicht der Fall ist. Genau diese Konsequenz hat Bahamas schon lange gezogen. Sie streitet für die freie Religionsausübung gegen die Zwangskultur und den Zwang zur kulturellen Homogenität. Der Mord an van Gogh

¹ Auch wenn ich hier diese Detailkritik nicht durchführen kann, halte ich es nah wie vor für wichtig das noch zu tun. Nicht weil der Artikel von Schiedel besonders gut ist, sondern nur weil er den „Geist der Zeit“, das herrschende falsche Bewusstsein, gut zur Sprache bringt und wohl auch deswegen von so vielen Linken und Anti-antisemiten für einen akzeptablen Standpunkt gehalten wird.

sollte mitnichten nur jene in Angst und Schrecken versetzen, die "frei von Religion" leben wollen, wie Schiedel behauptet, sondern er richtete sich ganz gezielt gegen die „freie Religionsausübung“, nämlich gegen Christen und Juden, die die Oberhoheit des Islam nicht anerkennen. Der Täter hat daraus auch kein Geheimnis gemacht, sondern diese Intention in seinem "Bekennerschreiben" in aller Klarheit formuliert. Seine Tat richte sich, wie er dort bekennt, nicht nur gegen den Gottlosen van Gogh, sondern vor allem gegen das Judentum (und seinen christlichen Ableger), das mit falschen, gottlosen oder naturwidrigen Ideen die richtige Ordnung der Dinge zersetzt. Das ist wirklich ernst gemeint, so ernst wie die Ankündigungen in „mein Kampf“ ernst gemeint waren. Nur wollen es die Schiedels einfach nicht wissen. So ist das mit Menschen, die der "Dialektik der Aufklärung" verfallen sind. Was sie aufrütteln müsste, wenn sie noch bei Sinnen wären, nehmen sie um ihrer "inneren Ruhe" willen ganz abgeklärt gar nicht zur Kenntnis und heulen mit den Wölfen. Der Täter hingegen ist in seiner Dummheit konsequent. Er hat anders als Schiedel durch die Lehren in der Moschee begriffen: Wer die Möglichkeit der "Freiheit von der (autoritären) Religion" bekämpfen will, muss am besten schon deren gesellschaftliche Voraussetzung, die Freiheit der Religionsausübung, die Möglichkeit des uneingeschränkten kritischen Diskurses, mit allen Mitteln bekämpfen. Dementsprechend schritt er zur Tat nach dem Motto: Wer A sagt, muss auch B sagen. Schrecklich in der Tat, dass man es wieder mit solchen, zu allem entschlossenen "Feinden der Freiheit" zu tun hat. Aber noch schlimmer ist, wie Schiedel und andere darauf reagieren, nämlich wie die drei Affen, die nichts hören, nichts sehen, nichts sagen. "Sich nur ja nicht den Mund verbrennen", ist abermals die Devise. Den Mord teilnahmslos geschehen lassen, die Herrenideologie, die hinter der Tat stets zu verleugnen, sich stattdessen mit ein paar durchsichtige Rationalisierungen aus dem Traditionsbestand des Kulturrelativismus als Gutmensch der Sklavenmoral ins Recht zu setzen und dem Geschlachteten schadenfroh hinterher zurufen: „Selbst schuld, hättest ja nur zu Schweigen brauchen“ - das ist die Form der abgeklärt aufgeklärten bürgerlichen Kälte von heutzutage. Nur ja nicht zur Kenntnis nehmen, was der Täter meint und sagt. Lieber daran herumdeuteln, bis es alles gar nicht mehr so schlimm erscheint. All solchen bequemen Rationalisierungen, mit denen die schlechte Realität verleugnet werden soll, bleibt aber wahr und daran hält unbeirrbar fest, wer sich von dem Terror nicht dumm machen lassen: Solange ein Jude nicht mit der Kippa durch Kreuzberg oder durch bestimmte Stadtteile in Amsterdam oder sonst wo in Europa gehen kann, ohne Angst haben zu müssen, geschlagen zu werden, und solange Christen, weil sie Christen (und außerdem noch schwarz sind) im Sudan und anderswo verfolgt oder diskriminiert werden und solange ein Kritiker der Religion, welcher auch immer, fürchten muss, von den Anhängern der Herrenreligion ermordet zu werden, solange ist die „freie Religionsausübung“ nicht gewährleistet und der Kampf gegen solche Zustände geradezu Pflicht für Aufklärer und Kommunisten, die verstanden haben, was Marx mit der kommunistischen Freiheit meint.

(2) Noch unsinniger als der erste Teil der Aussage ist aber deren zweiter Teil "die Antwort aus Mord ist nicht die Religionskritik, sondern das Strafgesetz". Die Aussage konstruiert einen Gegensatz, wo überhaupt keiner existiert. Es gibt hier es kein "entweder - oder", sondern nur ein "sowohl - als auch". Unabhängig davon, ob das Strafrecht greift oder nicht, muss Kritik an religiösen Auffassungen geübt werden, die Morde rechtfertigen. Statt das Strafgesetz gegen die Religionskritik auszuspielen, ist vielmehr umkehrt die Feststellung richtig, dass dort, wo der Geist der Aufklärung und Kritik durch die „Dialektik der Aufklärung“ ins Gegenteil umgeschlagen ist, zu befürchten steht, dass die Strafjustiz nicht einmal bei Mord greifen wird, weil Richter aus falscher Toleranz mit den niedrigen Beweggründen des Täters, die durch die religiöse Ideologie zu heiligen Beweggründen verkehrt worden sind, diese Beweggründe mangels eigener kritischer Vernunft und auf Grund kalter Gleichgültigkeit gegenüber dem Opfer auch als solche zu

werten bereit sind und also der religiösen Ideologie auf den Leim gehen. Die "Dialektik der Aufklärung", der Umschlag von Aufklärung in Gegenaufklärung in Form der Aufklärung, macht eben auch vor Strafprozessen nicht halt. Die deutsche Geschichte bietet ein reiches Material, an dem man diesen Umschlag in der Strafjustiz schon während der Weimarer Zeit studieren kann, aber in Schiedels Wien scheint das immer noch nicht bekannt geworden zu sein. Statt hier einen Gegensatz zwischen Strafjustiz und Ideologiekritik zu konstruieren, sollte der Justiz lieber empfohlen werden, sich eingehend mit der Religionskritik, insbesondere mit der Kritik der autoritär-masochistischen Charakterstruktur (Freud, Fromm, Adorno) zu beschäftigen, damit sie besser zu verstehen lernt, wie autoritäre Religionen funktionieren, was sie innerseelisch anrichten und aufrichten, und wie niedrige Motive den Schein des Erhabenen gewinnen können.

Aber davon einmal abgesehen. Selbst wenn diese Befürchtung nicht zuträfe und Strafjustiz den Mord ohne Rücksicht auf die angeblichen "heiligen Motive" des Täters ahnden würde, weil sie der Wiener Dialektik der Aufklärung nicht verfallen ist, so wäre gleichwohl auch dann die Religionskritik eine bleibende, unabweisliche Notwendigkeit. Sie ist es schon deshalb, weil für die andere „Religionsauffassung“ und die islamistische „Kultur“ die Definition der Tat als Mord, die Schiedel voraussetzt, um die Tat für eine Sache des Strafgesetzes und nicht für eine Sache der Religionskritik erklären zu können, nicht akzeptiert wird. Auch darüber erlaubt das Bekennerschreiben des Mörders keinen Zweifel. Die Mordtat ist für den Mörder und seine Gesinnungsfreunde überhaupt kein "Mord", sondern eine "heilige Handlung" im "heiligen Krieg". Sie ist eine Tat, für die der Täter nicht nur nicht keine Strafe, sondern höchstens Lob verdient hat und demnächst, sollte er in den Niederlanden tatsächlich die Strafe bekommen, die für Mord aus niedrigen Beweggründen angesagt ist – was ich nicht glaube - , als "unschuldig Verfolgter", der nur die ‚reine Gemeinschaft der Umma‘ gegen aufmüpfig gewordenen, menschlichen „Schmutz“ und „Abfall“ verteidigte, zu ehren ist. Solange solche religiös gestützten Motive für die Ermordung anders Denkender mitten in Europa möglich und wirksam sind, solange es hier „Kulturen“ gibt, die glauben, auch durch Mord und Gewalt an anderen und der massiven, unmittelbaren Unterdrückung der „Ihrigen“ ihre „Ursprünglichkeit“ und „Identität“ „verteidigen“ zu müssen und dabei doch nur massiv und wahnhaft projizieren, was in ihnen ist, solange ist die Auseinandersetzung mit solchen Kulturen, und zwar sowohl mit deren Inhalten, als auch mit dem völkischen, der deutschen Ideologie entnommenen gegenaufklärerischen Verständnis von „Kultur“ als „ursprünglicher“ oder „organischer“, nach der man nur als „Glied“ der Kultur überhaupt etwas und sonst gar nichts ist, geradezu eine Pflicht für jeden, der nicht vergessen hat, worum es der Religions- und Kulturkritik geht, nämlich um die individuelle und gesellschaftliche Emanzipation von Herrschaft. Bei Schiedel, Peham und anderen, ist das Bewusstsein davon völlig verloren gegangen. Sie reden, obgleich sie sich „links“ nennen wie deutsch-völkische Ursprungsideologen von Kulturen, Völkern und „echten“ Religionen, als seien diese wirklich aus einem „Ursprung“ gewachsene organische Gebilde, die man gegen die zersetzende Kraft des Umweltgiftes Freiheit, die zunächst noch die Freiheit in den Fesseln des Kapitals ist, aber als kommunistische auch diese Fesseln sprengen wird, schützen muss, während sie in Wirklichkeit auch Zwangszusammenhänge, Formen der Herrschaft von Menschen über andere Menschen und Klassengesellschaften sind, in denen die Religion die Funktion hat, den Legitimitätsglauben (Weber) und jene seelische Einstellung zu erzeugen, die es ermöglicht, dass die Menschen sich der Herrschaft in der Form der Freiwilligkeit unterstellen, den Legitimitätsanspruch der Herren mit fragloser Zustimmung erwidern und sich den herrschaftlichen Zwang so zu eigen machen, als spräche aus ihm ihre innere Natur. Es geht bei der Religions- und Kulturkritik also genau genommen nicht um die Religion, sondern darum, offen zu legen, wie sich in Form der Religion schlechte, gemeine, die Menschen entwürdigende Herrschaft vollzieht. Es geht darum, die Religion als Legitimationsinstrument schlechter Herrschaft zu denunzieren

und nicht nur eine „Kriminalgeschichte des Christentums“, sondern auch eine des Islam, des Buddhismus oder welcher Religion auch immer zu schreiben. Alle diese „Kriminalgeschichten“ sind überfällig. Oder möchte Schiedel bestreiten, dass der religiös legitimierte Mord an van Gogh ein Herrschaftsmittel war und ist – ein Mittel, Konformität durch Terror und Angstmache zu erzeugen? Abgesehen davon sind Religionen dieser Art für eine emanzipatorische Kritik keine denkwürdigen Objekte, sondern „ebenso verächtliche als verachtete Existenzen“ (Marx, MEW. Bd. 1., 380) Die emanzipatorische Kritik der Religion ist nur Mittel der Kritik der Verhältnisse, die der religiösen Illusionen bedürfen, damit die „heiligen Krieger“ und die ihnen unterstellten Frauen es in der Welt des Elends, das ihnen ihre Herren bereiten, aushalten und ihren Zorn nur ja nicht gegen die Herrschaft richten, die sie schlägt. „Die Aufhebung der Religion als des illusorischen Glücks des Volkes ist die Forderung seines wirklichen Glücks. Die Forderung, die Illusionen über einen Zustand aufzugeben, ist die Forderung, einen Zustand aufzugeben, der der Illusionen bedarf. Die Kritik der Religion, ist also im Keim die Kritik des Jammertales, dessen Schein die Religion ist. [...] Die Kritik der Religion enttäuscht den Menschen, damit er denke, handle, seine Wirklichkeit gestalte wie ein enttäuschter, zu Verstande gekommener Mensch.“ (Marx, a. a. O., S.379) Darum und nur darum geht es der emanzipatorischen Religionskritik, und ganz gewiss erfüllt das Strafrecht die Aufgabe nicht, ‚die Menschen zu enttäuschen, damit sie denken und handeln wie enttäuschte, zu Verstande gekommene Menschen‘.